



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion

Hier: Förderanträge für "Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft"

Beratungsfolge:

25.10.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Welche Förderanträge hat die Verwaltung zum Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) gestellt?
2. Mit welcher Förderquote rechnet die Hagener Verwaltung (60 oder 100 Prozent)?
3. Wurde diesen Anträgen bereits entsprochen?
4. Welche Realisierungszeiträume sind für die jeweiligen Projekte vorgesehen?

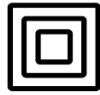
Hierzu wäre eine kurze Präsentation in der Sitzung des Ausschusses wünschenswert

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



Anfrage für die Sitzung des UKM am 25.10.2023

Förderanträge für „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

gemäß § 5 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 stellen wir zum o.g. Tagesordnungspunkt folgende Fragen:

Beschlussvorschlag:

1. **Welche Förderanträge hat die Verwaltung zum Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) gestellt?**
2. **Mit welcher Förderquote rechnet die Hagener Verwaltung (60 oder 100 Prozent)?**
3. **Wurde diesen Anträgen bereits entsprochen?**
4. **Welche Realisierungszeiträume sind für die jeweiligen Projekte vorgesehen?**

Hierzu wäre eine kurze Präsentation in der Sitzung des Ausschusses wünschenswert.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 12.09.2023 kündigte die Verwaltung an, sie wolle Mittel aus dem Förderprogramm „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ (KRiS) akquirieren.

Das im April 2022 gestartete Förderprogramm ist mit einer Summe von 250 Millionen Euro ausgestattet und zugänglich für die 53 Städten und Gemeinden des Regionalverbandes Ruhr (RVR). Das Programm läuft bis zum Jahr 2030. Es dient insbesondere der Klimafolgenanpassung.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Selbstverpflichtung der Kommune, bis zum Jahr 2030 rund 25 Prozent der befestigten Flächen **in ausgewiesenen Betrachtungsräumen** von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln und die Verdunstungsrate um zehn Prozentpunkte zu steigern.

„Betrachtungsräume können jegliche Quartiere mit klimawandelbedingten Defiziten sein, denen mit wasserbezogenen Maßnahmen begegnet werden kann und in denen durch gebündelte Maßnahmen messbare Effekte erzielt werden können“

Förderfähig sind dabei Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen, Extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne, Niederschlagswasser-

zuführung zum Gewässer und Baumpflanzungen mit Versorgung über Niederschlagswasser, Machbarkeitsstudien.¹

Bis zum Jahresende 2023 fördert das Land Studien zur Festlegung und Umsetzungskonzepte für Betrachtungsräume. Bis zum Ende des Jahres 2030 wird die Umsetzung von Maßnahmenbündeln in diesen Gebieten gefördert.

„Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Machbarkeitsstudien sowie die bauliche Umsetzung von wasserwirtschaftlich relevanten Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Räume oder innerhalb potenzieller, noch nicht festgelegter Betrachtungsräume über das Förderprogramm zu finanzieren. Kleine, private Einzelmaßnahmen sind hier nicht förderfähig. Ab 2024 erhalten nur noch solche Kommunen Fördermittel, die mindestens einen Betrachtungsraum definiert haben“²

Gerichtet werden müssen Förderanträge an die Serviceorganisation der Zukunftsinitiative Klima.Werk der Emschergenossenschaft.

Die Förderhöhe beträgt im Verbandsgebiet von Emschergenossenschaft und Lippeverband für Private oder Gewerbliche bis zu 90 Prozent. Kommunale Projekte werden mit 100 Prozent gefördert. Sie stocken die 60 prozentige Landesförderung entsprechend auf. Nicht dokumentiert ist, ob der Ruhrverband eine ähnliche Regelung vorsieht oder ob die beiden Verbände ggf. auch Zuschüsse für Hagener Projekte aufstocken würden.

Der Mindestbetrag für Gemeinden, Gemeindeverbände und dem RVR muss mehr als 12.500 Euro betragen.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt



Rainer Voigt
Fraktionssprecher

F.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

CDU Ratsfraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen
Telefon: 02331 2073507 . E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Dokument: 2023_10_25_Anfrage§5_UKM_KRIS-Förderung, 16.10.2023

¹ siehe auch Emschergenossenschaft/Lippeverband: „KRIS-FÖRDERUNG: Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“, aufgerufen unter https://www.klima-werk.de/klimafoerderung/kris_foerderung.html, Essen, Seite undatiert.

² siehe ebenda.